

Waldwende statt Waldsterben!

Neun BUND-Forderungen zu Deutschlands Wäldern in der Klimakrise

Den Klimaschutz ernstnehmen, eine ökologische Waldwende einleiten – dies fordert der BUND angesichts absterbender und geschwächter Waldbestände in ganz Deutschland. Es sind endlich wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Klimakrise zu stoppen und die Wälder besser zu schützen. Eine ökologische Kehrtwende im Umgang Deutschlands Wäldern ist überfällig: Der Wald muss dringend schonender bewirtschaftet werden, so dass er den Folgen der Klimakrise besser standhalten kann. Mehr Naturwälder sollen sich entwickeln dürfen. Der Waldumbau weg von naturfernen Fichten- und Kiefernforsten hin zu naturnahen Laubmischwäldern mit heimischen Baumarten soll verstärkt vorangetrieben werden.

Deutschlands Wälder sollen naturnäher, strukturreicher und ökologisch wertvoller werden. Sie sollen besser zum Wasserrückhalt und zur Grundwasserneubildung beitragen können und ihre Funktion als Klimaschützer weiterhin wahrnehmen können. Bund und Länder müssen hierbei ihre Gemeinwohlaufgaben wahrnehmen und in ihrer Vorbildfunktion mit gutem Beispiel vorangehen. Kommunale und private Waldbesitzer*innen sollen bei der ökologischen Waldwende finanziell unterstützt werden, da dies auch der Gesellschaft zugute kommt. Eine Weiterverfolgung oder gar Subventionierung eines „Weiter so!“ in der Forstwirtschaft, bei der allein der Holzertrag im Fokus steht, darf auf keinen Fall erfolgen.

Die BUND-Forderungen zum Nationalen Waldgipfel im Einzelnen:

1. Wirksame Klimaschutzmaßnahmen ergreifen

Die Bundesregierung muss den Klimaschutz hierzulande endlich ernst nehmen und konsequent verfolgen, auch zum Schutz der deutschen Wälder. Dafür sind effektive Maßnahmen erforderlich wie eine umwelt- und sozialverträgliche CO₂-Abgabe, ebenso wie ein umfassendes sektorspezifisches Maßnahmenpaket, insbesondere der überfällige Einstieg in den Ausstieg aus der Kohle. Politiker und Politikerinnen auf Landes-, Bundes- und Europaebene müssen mit gutem Beispiel vorangehen und umgehend wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen beschließen. Es werden endlich mutige Entscheidungen zum Schutz des Klimas gebraucht, auch auf globaler Ebene.

2. Wälder ökologisch verträglich bewirtschaften, Feuchtigkeit im Wald halten

Um die gestressten Wälder besser gegen die Auswirkungen der Klimakrise zu schützen, müssen sie dringend schonender bewirtschaftet werden. Dazu gehört eine Waldwirtschaft, die ökologisch verträglich ist und die für die Holzerzeugung und Holzernte so schonend wie möglich in das Waldökosystem eingreift. Dies gilt sowohl in Hinblick auf die Art der forstlichen Eingriffe wie auch auf die Menge der Eingriffe und des geernteten Holzes. Der öffentliche Wald hat eine besondere Gemeinwohlverpflichtung und ist vorbildlich zu bewirtschaften. Für ökologische Mindeststandards der Waldbewirtschaftung muss die Bundesregierung endlich eine Gute forstliche Praxis definieren und im Bundeswaldgesetz verbindlich verankern. Forst- und Holzwirtschaft, Handel, Politik, Verbraucher*innen - die Gesellschaft muss sich nach dem richten, was unsere Wälder nachhaltig leisten können, nicht umgekehrt. Privatwaldbesitzer*innen sollen für Gemeinwohleleistungen, die über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums und die Gute forstliche Praxis hinausgehen, die Möglichkeit eines unbürokratischen finanziellen Ausgleiches erhalten. Hierfür soll auf Bundesebene ein Waldnaturschutzfonds dauerhaft eingerichtet werden.

Ziel muss in Anbetracht von durch die Klimakrise bedingtem Trockenstress, Hitze und Stürmen sein, dass mehr Feuchtigkeit im Wald verbleibt, der Wald seine Wasserspeicherkapazität erhöhen und sich selbst stabilisieren kann: Konkret bedeutet dies weniger drastische Eingriffe bei Durchforstung und Holzernte, ein Stopp der Entwässerung von Wäldern und die Vermeidung der Verdichtung von Waldböden durch zu intensive Befahrung. So ist ausreichend starkes Totholz im Wald zu belassen, da dieses die Feuchtigkeit im Wald hält, um Wälder besser gegen Trockenstress und Brände zu wappnen. So gilt für die Holzernte und die Walderschließung: Dabei darf der Wald nicht so weit aufgelichtet werden, dass er durch Sonneneinstrahlung und Verdunstung austrocknet und die Bäume durch fehlende Nachbarn instabil werden.

Der Landschaftswasserhaushalt darf nicht gestört werden beziehungsweise muss naturraumtypisch wiederhergestellt werden, beispielsweise durch Sicherung bzw. Anhebung des Grundwasserspiegels, Erhöhung des Wasserrückhaltepotenzials der Waldböden und der Verminderung oder Verzögerung des Oberflächenabflusses. Entwässerungsgräben sind soweit wie möglich zurückzubauen, Waldmoore und Waldgewässer zu renaturieren. Die Walderschließung darf den Wasserabfluss nicht beschleunigen. Der Waldboden als wichtiger Wasserspeicher muss bei der Holzernte schonend behandelt werden, Rückegassen müssen einen Mindestabstand von 40 Metern aufweisen.

Das Ausbringen von Pestiziden auf Nadelholz-Plantagen per Hubschrauber gegen Massenvermehrungen von Nonnen-Schmetterlingen und anderen Insekten sind ausnahmslos zu unterlassen - nicht nur zum direkten Schutz der Menschen. Durch solche Einsätze werden gleichzeitig großflächig andere Insektenarten vergiftet, die essentielle Nahrungsgrundlage für Vögel und Fledermäuse sind. Im Zeitalter des massenhaften Artensterbens, insbesondere der Insekten, ist eine solche Vorgehensweise nicht mehr zeitgemäß.

3. Naturwälder auf zehn Prozent der Waldfläche zulassen

Die Bundesregierung soll ein Programm zur Förderung der Sicherung von Naturwäldern auf den Weg bringen, in das Bund, Länder und Kommunen einzubeziehen sind. Für den Erhalt des Potentials der biologischen Vielfalt unserer Wälder ist es unabdingbar, dass sich langfristig mindestens zehn Prozent

der Wälder dauerhaft als Naturwälder, frei von forstlichen Eingriffen entwickeln dürfen. In Naturwäldern werden nicht nur seltene Tiere, Pflanzen und Pilze besonders geschützt, sondern auch der Ablauf natürlicher Prozesse. Die Forschung kann hier wertvolle Erkenntnisse gewinnen, wie sich der Wald in der Klimakrise selbst helfen kann. Für die internationale Glaubwürdigkeit Deutschlands sind diese „Urwälder von morgen“ unabdingbar, zum Beispiel bei Forderungen nach dem großflächigen Schutz der letzten noch weitgehend intakten Regenwälder am Amazonas, im Kongobecken oder in Indonesien und Malaysia.

Kommunale und private Waldbesitzer*innen sollen bei der Ausweisung von Naturwäldern finanziell und mit Beratung unterstützt werden. Gelder für die dauerhafte Ausweisung von Naturwäldern sollen ausschließlich als Einmalzahlung fließen. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Flächen die Kriterien der „Kernbilanz“ des 5 % Naturwälder-Ziels der Nationalen Biodiversitätsstrategie erfüllen, insbesondere die rechtliche Absicherung der dauerhaften Bereitstellung als Naturwald. Hier können die Kriterien des neuen Wildnisfonds Anhaltspunkte liefern.

4. Waldumbau verstärkt vorantreiben

Angesichts der Klimakrise ist ein umfassender Umbau unserer Wälder weg von naturfernen Fichten- und Kiefernforsten, hin zu naturnahen Laubmischwäldern dringender denn je geboten und soll mit einem Bund-Länder-Programm vorangetrieben werden. Bei diesem Umbau müssen einheimische Laubbäume und Naturverjüngung die zentrale Rolle spielen. Sie bieten ein breites Spektrum an Arten und genetischer Vielfalt, die besonders in Mischung mit den unterschiedlichsten Bedingungen zurechtkommen. Laubwälder bilden zudem mehr Grundwasser – und damit Trinkwasser – als Nadelforsten. In Wäldern mit hohem Nadelbaumanteil verdunstet unter anderem wegen ihren ganzjährig vorhandenen Nadeln mehr Wasser als in Laubwäldern. Das verstärkt den Stress durch Hitze und Trockenheit.

Nadelhölzer wie Kiefer oder Fichte dürfen nicht mehr in Monokultur, sondern nur noch gruppenweise oder in geringer Beimischung angebaut werden. Insbesondere im Bergwald ist die Weißtanne als heimische Art zu fördern. Mit ihren tiefen Wurzeln kann sie zudem Stürmen und Trockenperioden besser standhalten als die Fichte. Auf das künstliche Einbringen nicht-standortheimischer Baumarten ist aus Naturschutzgründen zu verzichten. Baumarten aus anderen Kontinenten wie Douglasie, Küstentanne oder Roteiche bieten vielen heimischen Arten keinen Lebensraum. Für den Anbau dieser Baumarten besteht ein erhebliches ökologisches Risiko.

Waldbesitzer*innen und Kommunen, die ihre Nadelforsten nach den oben beschriebenen Leitlinien zu naturnahen Laubmischwäldern umbauen wollen, sollen hierfür unbürokratisch finanzielle Unterstützung und Beratung erhalten.

5. Wildtiermanagement und Jagd waldfreundlich umgestalten

Konzepte zum Wildtiermanagement sind so zu entwickeln und umzusetzen, dass sie den Waldumbau und die natürliche Sukzession unterstützen. Die Jagd ist so zu gestalten, dass der Wildbestand natürliche Verjüngung und Wiederbewaldung von Laubbäumen und Tanne ohne Zaun oder Einzelschutz zulässt. Es kann nicht sein, dass jahrelange Bemühungen von engagierten Förster*innen, junge Laubbäume in Nadelholz-Monokulturen hochzubringen, immer wieder von Rehen und

anderem Schalenwild vernichtet werden – aufgrund von Versäumnissen bei der Jagd. Ebenso wenig dürfen Steuergelder für teure Zäune und Einzelschutz verschwendet werden, weil die Jagdlobby eine waldfreundliche Gestaltung des Wildtiermanagements blockiert. Eine entsprechende Novelle des Bundesjagdgesetzes ist überfällig, ebenso wie eine Umsetzung bereits bestehender Vorschriften eines waldfreundlichen Wildtiermanagements.

6. Waldflächen nach Extremereignissen schonend behandeln

Flächen, auf denen Waldbrände, Stürme oder Massenvermehrungen stattgefunden haben, sind nach dem modernsten Stand der Wissenschaft so zu behandeln, dass die Bodenfruchtbarkeit und die Feuchtigkeit erhalten bleiben. Sie sind daher nicht oder nur eingeschränkt zu beräumen und mit der Zielstellung eines naturnahen Laubmischwaldes wieder zu begründen, unter dem Vorrang der natürlichen Sukzession. Abgestorbene, stehende und liegende Bäume sollten soweit als möglich dafür genutzt werden, die Naturverjüngung zu fördern. Diese dienen als Bodenschutz, Feuchtigkeitsspeicher, Nährstoffspender, Schatten, Windschutz und Hemmnis gegen Wildverbiss. Die Befahrung der Waldböden mit Maschinen muss weitgehend vermieden werden, auch um die natürliche Sukzession, das Wachstum vorhandener und künftiger Jungpflanzen nicht zu behindern. Besondere Sorgfalt muss dem Arbeitsschutz auf einer solchen Fläche gelten. Forderungen nach Sonderregelungen für Holztransporte wie eine Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichtes auf 44 Tonnen oder mehr sind zu abzulehnen, um die Forststraßen und andere Straßen nicht über die Maßen zu belasten.

Kommunale und private Waldbesitzer*innen sollen bei der Wiederbewaldung finanziell und mit Beratung unterstützt werden. Finanzielle Unterstützung soll es dabei nur geben für eine ökologisch verträgliche Wiederbewaldung mit dem Ziel eines naturnahen Laubmischwaldes mit heimischen Baumarten. Kein Steuergeld darf fließen für eine Wiederbewaldung mit Fichten, Kiefern oder exotischen Baumarten wie Douglasie, Küstentanne oder Roteiche. Die großmaschinelle Räumung und Bodenbearbeitung von Verjüngungs- und Kalamitätsflächen darf nicht gefördert werden. Eine finanzielle Förderung darf nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, wie beispielsweise für die Entnahme von noch bruttauglichem Borkenkäferholz. Die Förderung ist hier auf Bestände zu beschränken, in denen mit dem Waldumbau nachweisbar begonnen wurde. Abgestorbene Laubbäume sind als Biotopholz, Feuchtigkeitsspeicher und für die Nährstoffnachhaltigkeit auf der Fläche zu belassen. Fragen der Verkehrssicherungspflicht sind einzelfallweise zu lösen, immer unter der Prämisse, soviel Biotopholz wie möglich im Wald zu belassen.

7. Ausreichend Forstpersonal in der Fläche bereitstellen

Um die Wälder ökologisch verträglich zu bewirtschaften, ist mehr qualifiziertes Personal mit forstwirtschaftlichem und ökologischen Hintergrund im Wald erforderlich. Es ist daher notwendig, entsprechende Finanzmittel für mehr Forstpersonal in den staatlichen Wäldern bereitzustellen, insbesondere Waldfacharbeiter*innen, die die Situation vor Ort kennen. Auch für die große Aufgabe Waldumbau sind zusätzliche, qualifizierte und ordentlich bezahlte Fachkräfte im Wald unabdingbar.

8. Kompetenzen in Laubholzwirtschaft ausbauen

Die für Deutschland typische biologische Vielfalt der Laubmischwälder, insbesondere die der Rotbuchenwälder, kann nur hier erhalten werden. Danach müssen sich die deutsche Forst- wie Holzwirtschaft richten und einstellen: Sie sollten ihre Kernkompetenz im Laubholz ausbauen und nutzen. Die Forschung für die langlebige stoffliche Verwendung von Laubholz ist zu fördern.

9. Stickstoffemissionen reduzieren

Durch die hohen Stickstoffeinträge aus der intensiven Landwirtschaft und dem Verkehr versauern die Waldböden und verlieren ihre Fähigkeit, andere Nährstoffe bereitzustellen. Dies schwächt die Wälder zusätzlich zu den Folgen der Klimakrise. Spezifische Artengemeinschaften der Waldgesellschaften gehen durch die Überdüngung verloren. Die übermäßigen Stickstoffemissionen sind daher auch zum Schutz der Wälder dringend zu reduzieren - beispielsweise durch eine deutliche Verschärfung der Düngeverordnung.

18. September 2019

Kontakt:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Friends of the Earth Germany

Nicola Uhde, BUND-Expertin für Waldpolitik

Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin

030 275 86-498 / 0151 141 482 67

Nicola.Uhde@bund.net

www.bund.net

Hintergrund:

Deutschland ist von Natur aus ein Buchenland und trägt mit einem Viertel des natürlichen Verbreitungsgebietes weltweit die größte Verantwortung aller Länder für den Erhalt der Rotbuche. Die deutschen Wälder bestünden von Natur aus zu über 83 % aus Laubmischwäldern. Nadelwälder aus Kiefer, Fichte und Tanne kämen von Natur aus nur auf ca. 3 % der Fläche vor, insbesondere vor allem in höheren Lagen der Mittelgebirge und der Alpen. Die derzeitige Baumartenverteilung nach der dritten Bundeswaldinventur steht in einem starken Gegensatz zur potentiellen natürlichen Vegetation: Mit 54 % dominieren Nadelholzbäume die deutschen Wälder, damit wurde deren Anteil drastisch erhöht im Vergleich zum natürlichen Vorkommen von Nadelholzbäumen. Nadelholzreinbestände reduzieren massiv die standortheimische biologische Vielfalt und sind durch den Verlust natürlicher Selbstregulation besonders krisenanfällig und risikobehaftet. Jedes Land hat nach der Konvention über die Biologische Vielfalt, die auch Deutschland unterzeichnet hat, die Pflicht, seine typische Vielfalt an Lebensräumen, Arten und deren genetische Vielfalt zu erhalten und wieder herzustellen.